



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 1 vom 17. Januar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf Beamtenanwärter/in für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (früher gehobener nichttechn. Verwaltungsdienst) - Verwaltungsinspektoranwärter/in -	2
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	2

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf

Beamtenanwärter/in für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (früher gehobener nichttechn. Verwaltungsdienst) - Verwaltungsinspektoranwärter/in -

Wissenswertes zur Ausbildung

Die Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 3 Jahre und beginnt am 1. Oktober 2014. Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre. Davon sind 21 Monate als Fachstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) in Hof (nähere Informationen im Internet unter www.fhvr.aiv.de) und 15 Monate als berufspraktische Studienzeit abzuleisten.

Einstellungsvoraussetzungen sind Fachhochschulreife/Hochschulreife, die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses 2013 für das Einstellungsjahr 2014.

Außerdem sollten Sie folgende **Eigenschaften** mitbringen: Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften, Identifikation mit den Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes, hohe Einsatzbereitschaft, verantwortungsbewusstes und entscheidungsfreudiges Handeln, Freude an einer selbständigen und verantwortungsvollen Tätigkeit, Teamfähigkeit, eine dynamische und zuverlässige Arbeitsweise sowie gute organisatorische Fähigkeiten und eine schnelle Auffassungsgabe, Sozialkompetenz, ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen.

So können Sie sich bewerben: Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie des Prüfungszeugnisses zum Auswahlverfahren 2013, Zeugniskopie etc.) richten Sie bitte bis spätestens 05. Februar 2014 an das Landratsamt Schwandorf – Personalverwaltung – Postfach 1549, 92406 Schwandorf.

Auskünfte / Kontaktaufnahme:

Frau Simon (Tel. 09431 / 471 – 494) oder Frau Kirchberger (Tel. 09431 / 471 – 369)

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – und § 18 der Zweckverbandssatzung vom 02.05.2006 erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.200,00 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 132.000,00 EUR
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 02.05.2006 eine Umlage:

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 47.820,00 EUR festgesetzt und wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Stadt Schwandorf	45 %	21.519,00 EUR
Gemeinde Wackersdorf	45 %	21.519,00 EUR
Gemeinde Steinberg am See	10 %	4.782,00 EUR

- b) Ein durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts liegt nicht vor.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2013, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93, Rathaus Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 229, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schwandorf, den 30. Dezember 2013
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93
Thomas Falter
Verbandsvorsitzender